

# Niederschrift Nr. 11

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Delve  
am Donnerstag, 3. Dezember 2015, im Medienraum der Grundschule in Delve

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Petra Elmenthaler als Vorsitzende  
Herr Holm Urbahns  
Herr Matthias Retzlaff  
Herr Sönke Marx  
Herr Hans-Jürgen Hansen  
Herr Sascha Hansen  
Frau Inge Köller  
Herr Rainer Hansen

## **Entschuldigt fehlt:**

Herr Michael Einfeldt

## **Von der Verwaltung:**

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

9. Steuer- und Beitragsangelegenheiten; hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Befreiung des Anschluss- und Benutzungszwanges für Niederschlagswasser
  10. Grundstücksangelegenheiten
  11. Mietangelegenheiten; hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für den Dorfladen
- auszuschließen weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 24.09.2015
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019
5. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Delve für den Kindergarten Delve
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

7. Beschlussfassung über die Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für die Baumaßnahme Dorfladen - Markttreff
8. Eingaben und Anfragen  
**nicht öffentlich:**
9. Steuer- und Beitragsangelegenheiten; hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Befreiung des Anschluss- und Benutzungszwanges für Niederschlagswasser
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Mietangelegenheiten; hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für den Dorfladen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind 8 Einwohner anwesend.

Ingo Wichmann erkundigt sich nach dem Aushangkasten bei der alten Meierei. Dieser sei veraltet. Die Vorsitzende kümmert sich um diese Angelegenheit.

Zudem erkundigt sich Deert Hinrichs nach den Fracking-Schildern. Diese sind seit geraumer Zeit verschwunden. Die Vorsitzende berichtet, dass der Verbleib unbekannt ist und die Gemeinde sich darum kümmert, dass in näherer Zukunft neue Schilder aufgestellt werden.

Des Weiteren wird berichtet, dass der komplette Anleger an der Eider von einer Person belegt wird. Die Folge ist, dass der Anleger nicht mehr von anderen Personen genutzt werden kann. Die Vorsitzende berichtet, dass mit derjenigen Person gesprochen wird.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 24.09.2015**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Delve vom 24.09.2015 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden**

Die Vorsitzende berichtet ausführlich über aktuelle Themen. Sie hat seit der letzten Sitzung an 33 Terminen teilgenommen.

Insbesondere führt sie aus:

- Eröffnung Dorfladen
- EWS Markttreff in Tetenhusen
- Wegeangelegenheiten
- Straßenbeleuchtung
- Asylsituation

# TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

## Haushaltssatzung der Gemeinde Delve für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2015

~~– und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde –~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	775.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	786.100 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-10.600 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	775.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	786.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.500 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,36 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 800,- EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,- EUR beträgt.

#### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung laut Haushaltsplan werden beschlossen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

#### **TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Delve für den Kindergarten Delve**

Es sind in der Vergangenheit leider einige Unstimmigkeiten hinsichtlich des gebührenfreien Monats aufgetreten. Der gebührenfreie Monat ist sonst der Juli jedes Jahres gewesen, da dort die Kita geschlossen gewesen ist.

Dadurch, dass in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr die Ferien so spät beginnen, ist der August geschlossen. Die Satzung muss dahingehend geändert werden, dass nur der Hauptmonat der Sommerferien des Landes Schleswig-Holstein geschlossen und gebührenfrei ist.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Delve für den Kindergarten Delve.

## **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

### **TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen**

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.
- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows<sup>1</sup> sowie

---

<sup>1</sup> Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

**Restbuchwertrisiko:** Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

*-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.*

**Finanzierungsrisiko:** Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

*-> Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.*

**Zinsbindungsrisiko:** 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

*-> Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.*

**Insolvenzrisiko:** Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

**Baukostenrisiko:** Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

*„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“*

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1.

*Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen<sup>2</sup> erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag<sup>3</sup> mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Vorstandsvorsitzende ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.*

2. *Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.*

*Der Vorstandsvorsitzende wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.*

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

---

<sup>2</sup> Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.



## TOP 7. Beschlussfassung über die Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für die Baumaßnahme Dorfladen - Markttreff

Darstellung der Haushaltssituation:

**Produktsachkonto 111007.0901000- Anlagen im Bau- Dorfladen:**

Bereitstellung HH-Mittel 2015:	0,00 €
bisher angeordnet:	15.819,05 €
<b>Überschreitung:</b>	<b>15.819,05 €</b>

**Aufstellung der Zahlungen:**

<b>Beschreibung</b>	<b>Summe</b>
Honorar Markt-Treff Standortcheck	1.785,00 €
Gipsdecke	1.606,50 €
Pfasterung aufgen., neu verlegt, ..	1.838,16 €
Stahl-Tür	226,10 €
Schlüsselringe, Bauplatten, Kantenprofil	98,60 €
PVC Designbelag verlegt	2.565,32 €
Kunststofftür f. Dorfladen	715,46 €
Renov. Dorfladen, Farbe, Lack u. Pinsel	56,93 €
Schiebetür, Sperrplatten, (Lagerraum)	469,72 €
Vorhangschloss, Zylinder, Riegel, ...	49,34 €
Malerarbeiten Dorfladen	2.242,92 €
Abschlag Elektroinstallation	4.165,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>15.819,05 €</b>

Stand: 03.12.2015

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt den o.g. erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

## TOP 8. Eingaben und Anfragen

Matthias Retzlaff berichtet, dass die Prüfung der Jahresrechnung vor der nächsten Gemeindevertretersitzung stattfinden wird.

Holm Urbahns erläutert, dass die Entwässerung im Neubaugebiet/Klint saniert werden muss.

Zudem gab es eine Anfrage bezüglich eines Laubcontainers. Es wird sich darauf verständigt, dass es schwierig ist, solch einen Container aufzustellen, da dort mit hoher Wahrscheinlichkeit auch andere Dinge entsorgt werden. Man kann sein Laub derzeit in Pahlen beim Wertstoffhof abgeben.

Im Büro des neuen Dorfladens muss die Toilette und die Spülung erneuert werden.

Es gab eine Anfrage der Firma Thode, ob die Knickpflege wieder wie im letzten Jahr durchgeführt werden soll. Laut Auskunft des Gemeindearbeiters ist eine Knickpflege dieses Jahr nicht notwendig.

Der Förderverein „Wi för uns“ hat einen Zuschuss-Antrag für die neue Beschallungsanlage gestellt. Hierüber wird in nächster Sitzung beraten.

Es sollen sich Gedanken gemacht werden, ob die Gemeinde sich an der Schleswig-Holstein Netz AG beteiligen möchte.

---

(Elmenthaler)  
Bürgermeisterin

---

(Pech)  
Protokollführer